

Preis für Internationales Engagement: Richtlinien

Der „Freundeskreis Trierer Universität e. V.“ vergibt seit 2019 alle zwei Jahre einen „Preis für Internationales Engagement“ an der Universität Trier

1. Der Preis wird vergeben für besondere Verdienste um die Internationalisierung der Universität Trier. Dabei wird ein ganzheitlicher Internationalisierungsansatz zugrunde gelegt, der Forschung, Lehre und Verwaltung umfasst.

Mögliche Themenbereiche sind unter anderem:

- erfolgreiche Etablierung internationaler Studiengänge
 - Etablierung und Pflege dauerhafter Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten in den Bereichen Studium, Forschung und Lehre
 - Forschungsprojekte mit besonderer internationaler Sichtbarkeit und Vernetzung
 - Qualitativ und quantitativ herausragende Förderung und Unterstützung der Auslandsmobilität von Studierenden
 - Entwicklung und Verankerung von Betreuungskonzepten für ausländische Studierende und Promovierende
 - Innovative und umfassende Maßnahmen zur Willkommenskultur für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende.
2. Der Preis wird vergeben für eine Gesamtheit an erfolgreich umgesetzten und längerfristig etablierten Projekten und Maßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung für ein Fach, einen Fachbereich oder die gesamte Universität Trier entfaltet haben. Geplante Projekte und neue Maßnahmen, deren Erfolg und Wirksamkeit noch nicht absehbar sind, sind nicht Gegenstand der Auszeichnung.
 3. Der Preis kann ausschließlich an Mitglieder der Universität Trier, sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen (z. B. Fächer, Projektgruppen) vergeben werden.
Ausgeschlossen sind
 - Studierende und Studierendenvereine, da diese sich um eine zentrale Förderung von studentischen Initiativen und Hochschulgruppen mit internationalem Bezug bewerben können,
 - Mitarbeitende oder Arbeitseinheiten mit der Kernaufgabe Internationalisierung (z. B. International Office, EU-Referat)
 4. Der Preis ist mit 5000 € dotiert. Das Preisgeld ist innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Jahren ausschließlich für Zwecke der Internationalisierung einzusetzen. Die Mittel werden durch die Finanzabteilung der Universität bewirtschaftet. Über die Verwendung ist dem Freundeskreis nach Ablauf des Förderzeitraums ein Bericht vorzulegen.

5. Vorschlagsberechtigt sind die Dekaninnen bzw. Dekane der Fachbereiche, die Abteilungsleitungen der Zentralen Verwaltung und die Leitungen Zentraler Einrichtungen. Eigenbewerbungen sind ebenfalls möglich. Für die Bewerbung und Nominierung sind aussagekräftige Unterlagen (Beschreibung der Internationalisierungsaktivitäten und ihrer Wirkungen) beizufügen.

Bei einer Eigenbewerbung ist mindestens ein Unterstützungsschreiben einer Person notwendig, die nicht der eigenen Einheit (Professur, Sachgebiet, Projektgruppe) angehört und nicht in die preisbegründenden Aktivitäten involviert ist.

6. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Vorstand des Freundeskreises auf Empfehlung eines Beirates aus einem Mitglied der Universitätsleitung, einem Mitglied des Beirats für Internationale Angelegenheiten und einer Vertretung des International Office. Die Mitglieder des Beirats werden vom Präsidenten ernannt.

Vorschläge und Bewerbungen sind in elektronischer sowie in Papierform bei der Geschäftsstelle des Freundeskreises einzureichen.

Kontakt und Information:

Daniel Bauerfeld

Freundeskreis Trierer Universität e.V.
c/o Forschungsreferat
Universität Trier
54286 Trier

Tel. 0651 201-4251
freundeskreis@uni-trier.de
www.freunde.uni-trier.de